



**Einrichtungsindividuelles
Schutzkonzept zur Umsetzung eines
Teilbetriebes in teilstationären
Einrichtungen**

Hintergrund und Ausgangslage

Die weltweite Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt. Besonders die Gäste von Tagespflegen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z. T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächelter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Aufnahme des Teilbetriebs

Bis zum 7.06.2020 war der Besuch und das Betreten von Tagespflegen aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung bis auf die geregelten Fälle der Notbetreuung untersagt (siehe Notbetreuungskonzept Haus Ilse GmbH)

Mit seiner Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, verkündet am 5. Juni 2020, in Kraft ab 8. Juni 2020 hat das Land Schleswig-Holstein einen reduzierten Regelbetrieb (Teilbetrieb) unter Maßgaben, erlaubt.

Dieser Schritt steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Infektionsgeschehen weiterhin rückläufig entwickelt und die Hygienevorschriften und Empfehlungen eingehalten sowie ein Schutzkonzept vorgelegt wird. Die Regelungen gelten zunächst **bis zum 28.06.2020**.

Alle Tagespflegegäste sind für die besondere Gefährdungslage in den Tagespflegeeinrichtung zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, die Notwendigkeit eines Besuchs umfassend abzuwägen. Tagespflegegäste sollen ihre Kontakte außerhalb der Tagespflege möglichst einschränken.

Unser einrichtungsspezifisches hat das Ziel, das Infektionsrisiko für den Tagesgast sowie die Pflegenden soweit wie möglich zu reduzieren.

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept wird auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt und über die Umsetzung wird dann Auskunft erteilt.

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Durch das Schutzkonzept wird vorrangig die Zulassung von Tagespflegegästen über die bisherige Notbetreuung hinaus geregelt.

Administrative Voraussetzungen/Regelungen:

- Auf der Grundlage der räumlichen Gegebenheiten im Haus Ilse, den Personalressourcen und der Compliance der Tagespflegegäste können in den Räumlichkeiten unter Einhaltung der Hygieneregeln max. 10 Personen gleichzeitig betreut werden.
- Die Haus Ilse GmbH entscheidet über die Aufnahme eines Gastes in die Einrichtung. Priorität haben Personen, die bereits vorher wöchentlich die Tagespflege besucht haben oder die sich bisher in der Notbetreuung befanden sowie Personen, deren Angehörige in der häuslichen Pflege Unterstützung benötigen. Nicht betreut werden Personen mit einer akuten respiratorischen Erkrankung, COVID-19-typischen Krankheitssymptomen oder einer COVID-19-Erkrankung.
- Die Tagespflege darf nur über den gekennzeichneten Eingang betreten und verlassen werden.
- Jede Nutzung der Tagespflege muss zwei Tage zuvor, spätestens jedoch 24 Stunden zuvor (telefonisch, schriftlich oder per E-Mail / Whatsapp) mit dem Haus Ilse abgesprochen werden. Wird der Tagespflegegast durch Angehörige etc. zur Tagespflege befördert, muss auch die voraussichtliche Ankunftszeit abgesprochen werden.
- Nutzer/-innen der Einrichtung müssen vor der ersten Inanspruchnahme des Angebotes der Einrichtung über das Corona-Virus SARS-CoV-2 und die mit der Inanspruchnahme des Angebotes erhöhte Infektionsgefahr belehrt werden. Die Belehrung zur erhöhten Infektionsgefährdung durch den Besuch der Tagespflegeeinrichtung erfolgt im Rahmen der Unterweisung in die Hygieneregeln (Anlage 1)
- Für andere Personen als Beschäftigte und Tagespflegegäste gilt ein generelles Betretungsverbot. Begründete Ausnahmen sind möglich. Von jeder Person, die das Gelände der Tagespflege betritt, werden Kontaktdaten erhoben, um eine Kontaktpersonennachverfolgung gewährleisten zu können. Dabei werden der Vor- und Nachname, die Anschrift, Telefonnummer und E-

Mail-Adresse soweit vorhanden sowie das Datum und die Uhrzeit der Inanspruchnahme unserer Einrichtung erhoben werden.
Nutzer/-innen und Besucher dürfen keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben, dürfen nicht durch SARS-CoV-2 infiziert, also positiv getestet sein und dürfen keinen Kontakt zu einem SARS-CoV-2 Infizierten gehabt haben. Die Symptomfreiheit wird durch den Nutzer der Einrichtung bestätigt. In unserer Einrichtung verwenden wir das Muster-Formblatt des RKI zur Dokumentation von Besuchen. (Anlage 2).
Die Daten werden 6 Wochen in der Einrichtung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Die Regelungen zum Betretungsrecht werden durch Aushang gut sichtbar dargestellt (Anlage 3)
- Rückfragen können an die Pandemiebeauftragte unserer Einrichtung **Heinke Pries** gestellt werden. Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer **04608 9734333**.

Transfer zur Tagespflegeeinrichtung und zurück

- Tagespflegegäste sollen nach Möglichkeit von Angehörigen zu mit der Einrichtung vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt werden.
- Vor dem Transfer zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt bei Nutzung des Fahrdienstes eine Beurteilung des Gesundheitszustandes durch den Mitarbeiter (Fahrer/in) der Tagespflegeeinrichtung (Frage nach Krankheitssymptomen). Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen wird der Tagespflegegast nicht zur Tagespflege befördert.
- Der Transfer erfolgt unter Einhaltung des größtmöglichen Abstandes zwischen den Fahrgästen. mindestens ein Sitzplatz zwischen den Fahrgästen wird frei gelassen.
- Die Fahrgäste tragen während der gesamten Fahrt soweit möglich eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) oder Gesichtsschutzmaske. Abweichungen sind aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist. Diese Gründe werden von der Einrichtung dokumentiert. Diese Fahrgäste werden dann unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m befördert. Entsprechend wird kein weiterer Fahrgast in der gleichen Sitzreihe und in der unmittelbar davorliegenden Sitzreihe befördert. In diesen Fällen ist der Transport durch Angehörige präferiert.
- Der Fahrer oder die Fahrerin tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

- Nach dem Transfer werden sämtliche Kontaktflächen einschließlich der Sitzrückseiten mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Bauliche/räumliche Anforderungen

- Zur Einhaltung des einzuhaltenden Mindestabständen von 1,5 m wurden im Haus Ilse Abgrenzungen und Markierungen geschaffen, die zu beachten sind. Bei Gruppenaktivitäten im Hause ist der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten. Ausgehend von den Räumlichkeiten im Haus Ilse werden Gruppenaktivitäten im großen Aufenthaltsraum angeboten. Die entsprechenden Markierungen wurden angebracht und sind zu beachten. Ein freies Bewegen der Nutzer in der gesamten Pflegeeinrichtung ist nicht gestattet.
- Es werden möglichst feste Gruppen gebildet werden, die durch dieselben Mitarbeiter betreut werden sollen.
- Gruppenaktivitäten finden möglichst im Freien statt außerhalb der teilstationären Einrichtung. Dabei sind Kontakte zu weiteren Personen zu vermeiden.

Hygienische Anforderungen

- Der Nutzer wird einmalig zu den Besuchs- und Hygieneregeln schriftlich unterwiesen. Dies wird vom Nutzer durch eine Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Besucher, die Hygieneregeln bei aktuellen und künftigen Besuchen unbedingt einzuhalten (Anlage 1)
- Der Nutzer muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung noch im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Durchführung einer korrekten Händedesinfektion ist Gegenstand der Unterweisung. Bei Besuchern der Einrichtung ist immer der Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Dies wird umgesetzt durch Markierungen am Boden, die nicht überschritten werden dürfen.
- Betten und Ruhesessel werden nur personenbezogen genutzt und werden nach der Nutzung desinfizierend gereinigt.

- Aktivitäten der Betreuung finden mit mindestens 1,5 – 2 Metern Abstand statt. Singen in Gemeinschaft ist zu unterlassen. Aktivitäten im Freien werden denen in den Räumen vorgezogen.
- Die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten wird grundsätzlich nicht gemacht.
- Alle Mitarbeiter der Tagespflegeeinrichtung tragen einen MNS oder eine Gesichtsschutzmaske
- Soweit möglich soll der Nutzer eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung tragen, außer bei den Mahlzeiten. Abweichungen sind aufgrund medizinischer Gründe oder sonstiger zwingender Gründe zulässig, bei denen das Tragen der Maske unzumutbar ist. Diese Gründe müssen von der Einrichtung dokumentiert werden
- Die Kontaktflächen und Materialien werden regelmäßig, mehrmals am Tag und insbesondere vor jeder Mahlzeit desinfizierend gereinigt.
- Alle Räume werden regelmäßig, mehrmals am Tag gelüftet.
- Für die Nutzer und das Personal der Tagespflegeeinrichtung wird ein Symptomtagebuch täglich geführt. In unserer Einrichtung verwenden wir das Muster-Formblatt des RKI zur täglichen Symptomkontrolle von Mitarbeitern (Anlage 4) und Bewohnern (Anlage 5).
- Entwickelt ein Tagespflegegast während seines Aufenthaltes Fieber und/oder Krankheitssymptome, wird er bis zu seiner Abholung isoliert. Zur weiteren Abklärung sind die Angehörigen sowie ein Arzt zu informieren.
- Werden bei Personal oder Tagespflegegästen eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen wird das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich informiert.